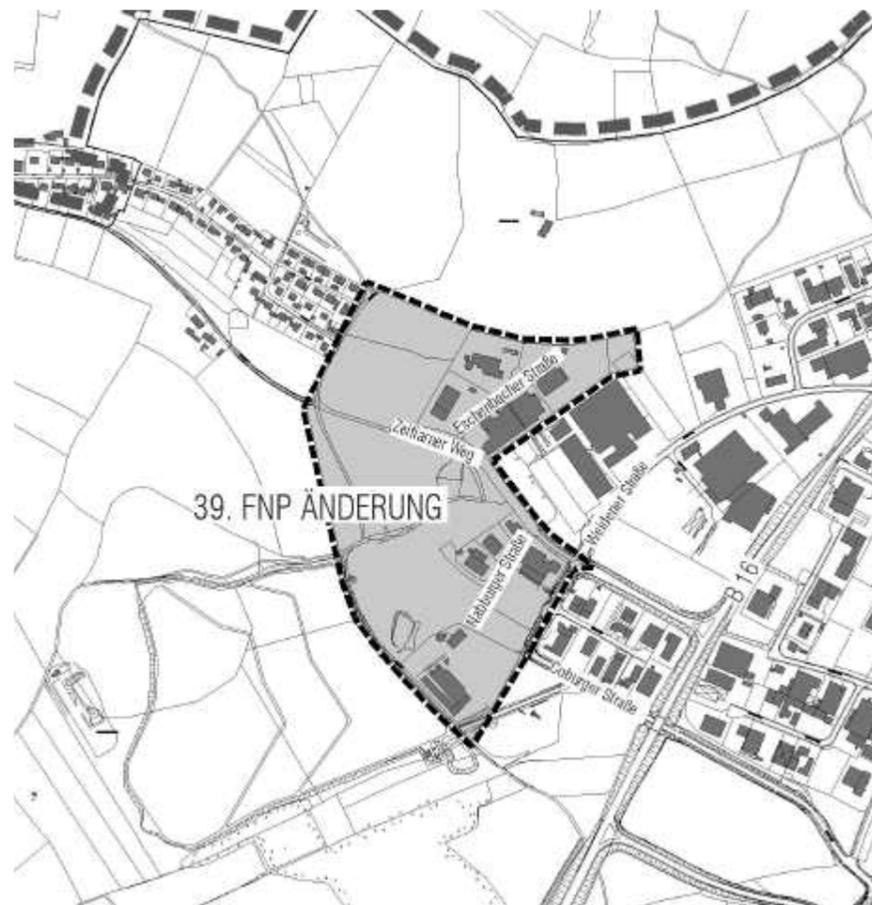




Auslegung des Entwurfs zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Haslbach West



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 7.7.2009 beschlossen, den Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit seinen Bestandteilen (Landschaftsplan und Ver- und Entsorgungsplan) einschließlich Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf ein Gebiet, südlich des Haslbacher Waldes bis zur ehemaligen Mülldeponie Haslbach. Im Südwesten reicht der Änderungsbereich bis zur Weidener Straße; der räumliche Geltungsbereich

ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 7.7.2009 zu ersehen. Wesentlicher Inhalt der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Arrondierung und Neuordnung der künftig gewerblich und industriell genutzten Flächen, sowie die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft.

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt.

Am 7.7.2009 befasste sich der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen mit den eingegangenen Beiträgen der Öffentlichkeit sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und entschied darüber; infolgedessen sind diese als erledigt anzusehen. Die Öffentlichkeit, die sich bei der Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Entwurf des Flächennutzungsplanes äußerte, kann sich über das Ergebnis der Prüfung ihrer Beiträge durch Einsichtnahme in den Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes während der öffentlichen Auslegung informieren. Sollen die Beiträge als Anregungen weiter aufrechterhalten werden, so müssen sie während der öffentlichen Auslegung nochmals vorgebracht werden.

Der Entwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seinen Bestandteilen in der Zeit vom 4.8.2009 bis einschließlich 4.9.2009 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 233, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Regensburg, 20.07.2009
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg vom 13.07.2009

Aufgrund der Art. 23 und 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung.

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) Die im Stadtgebiet Regensburg vorhandenen Grünanlagen und Spielanlagen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Regensburg.

(2) Grünanlagen nach Absatz 1 sind alle Grünflächen und Parkanlagen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Regensburg unterhalten werden. Bestandteil der Grünanlagen sind auch die dort vorhandenen Wege und Plätze, natürlichen und künstlichen Wasserflächen und Wassereinrichtungen, gekennzeichneten Spiel-, Sport- und Liegeflächen sowie die Anlageneinrichtungen. Sie sind im Grünanlagenverzeichnis aufgeführt und ihr Umgriff ist im Grünanlagenplan der Stadt Regensburg dargestellt, die Bestandteile dieser Satzung sind (Anlage 1).

(3) Zu den Grünanlagen nach Absatz 1 gehören nicht die Grünflächen im Bereich der Friedhöfe, Sportanlagen, Badeanstalten, Schulen, Kindergärten und in geschlossenen Kleingärten sowie Wald im Sinne des Waldgesetzes.

(4) Spielanlagen nach Absatz 1 sind alle Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Regensburg unterhalten werden. Spielanlagen können nach Altersgruppen und Funktionen gegliedert sein (Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze, Spielwiesen, Bolzplätze, Rodelbahnen, Eislaufflächen). Sie sind im Spielanlagenplan mit Spielanlagenverzeichnis dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 2).

§ 2

Recht auf Benützung

Jeder hat das Recht, die Grünanlagen und Spielanlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung und des Spielens nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

§ 3

Verhalten in den Grünanlagen und auf Spielanlagen

(1) Die Grünanlagen und Spielanlagen sowie deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Wer Grünanlagen oder Spielanlagen verunreinigt, beschädigt oder verändert, hat die Ver-

unreinigung unverzüglich zu beseitigen oder den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Beseitigung der Exkremamente von mitgeführten Tieren.

(2) Die Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Rasenflächen dürfen zum Sonnenbaden, Ruhen und Spielen betreten werden.

(4) Das Grillen ist nur in den durch Wege begrenzten und gekennzeichneten Grillzonen gestattet, nicht jedoch unter Bäumen. Es ist darauf zu achten, dass Anlieger nicht durch Flugasche oder Geruch belästigt werden. Es ist nur geeignetes Grillgerät zu verwenden, um ein Versengen bzw. Verbrennen der Umgebung zu verhindern. Grills mit weniger als 40 cm Bodenabstand sind verboten. Beim Verlassen oder bei Brandgefahr sind Grillfeuer und Restasche abzulöschen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(5) Offene Feuer sind nur auf den dafür eingerichteten und befestigten Flächen gestattet und ständig zu beaufsichtigen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer abzulöschen.

(6) In den Grünanlagen und Spielanlagen ist den Benutzern untersagt:

1. Rasenflächen und Anpflanzungen zu betreten oder zu befahren, soweit dies nicht gemäß § 3 Abs. 3 oder im Einzelfall gestattet ist.
2. Ball zu spielen sowie Rodeln und Skifahren außerhalb der gekennzeichneten Spiel- und Sportflächen.
3. Zelte und Wohnwagen aufzustellen.
4. zu nächtigen.
5. Kraftfahrzeuge zu fahren, zu parken, abzustellen und zu reinigen sowie Rad zu fahren und zu reiten; dies gilt nicht für Wege und Flächen, die durch entsprechende Beschilderung hierfür freigegeben sind und für das Radfahren von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr.
6. Hunde frei oder an überlanger Leine (mehr als 1,50 m) herumlaufen zu lassen.
7. auf Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze und Rasenflächen Tiere mitzubringen
8. Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen sowie Waren und Dienste

jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung anzubieten.

9. in Weihern, Teichen und Springbrunnen zu baden.
10. Eisflächen zu betreten, soweit sie nicht als Eislaufflächen gekennzeichnet sind.
11. Wasservögel zu füttern.
12. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen.
13. sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.
14. sich zum Zwecke des Alkoholgenusses aufzuhalten, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden kann.
15. In Spielanlagen zu rauchen, Alkohol zu trinken oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.
16. Bauwerke, Denkmäler oder sonstige nicht dafür vorgesehenen Einrichtungen ohne oder mittels Hilfsmittel zu besteigen sowie Bäume zu Zwecken des Freizeitsports zu besteigen oder zu benutzen.
17. zu betteln in jeglicher Form.
18. die Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen zu verrichten.

§ 4

Benutzung der Spielanlagen

(1) Die Spielanlagen sind von Anfang November bis April von 9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit und von Anfang Mai bis Ende Oktober von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

(2) Die Benutzung der Spielanlagen hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die im Einzelfall durch Beschilderung angezeigten Hinweise und Gebote sind einzuhalten. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten sein.

§ 5

Besondere Benutzung

Die Benutzung der Grünanlagen und Spielanlagen über die Zweckbestimmung des § 2 hinaus bleibt - soweit nicht die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Regensburg in der jeweils gültigen Fassung einschlägig ist - der Regelung nach bürgerlichem Recht vorbehalten.

Die Durchführung von Veranstaltungen oder Baumaßnahmen bedarf einer Nutzungsvereinbarung mit dem Gartenamt. Eventuell darüber hinaus erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, usw. sind vom Nutzer einzuholen.

§ 6

Benutzungssperre

Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherung, können Grünanlagen und Spielanlagen vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 7

Anordnung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Sachschäden in den Grünanlagen und Spielanlagen können Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Den Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Platzverweis

Wer Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder wer in Grünanlagen und in Spielanlagen Handlungen begeht, die mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht sind, oder in die Grünanlagen und Spielanlagen Gegenstände bringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen, kann, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, aus den Grünanlagen oder Spielanlagen verwiesen werden.

Hinweis:

Aufgrund der Größe können die dazugehörigen Pläne nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Pläne können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, eingesehen werden.

Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann das Betreten der Grünanlagen oder Spielanlagen auch für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 9

Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Grünanlagen und Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Regensburg haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 10

Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbußen belegt werden, wer

1. vorsätzlich Grünanlagen oder Spielanlagen beschädigt, verunreinigt oder verändert (§ 3 Absatz 1, Sätze 1 und 3)
2. vorsätzlich eine Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt oder den ursprünglichen Zustand nicht unverzüglich wiederherstellt (§ 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3)
3. vorsätzlich als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Absatz 2)
4. vorsätzlich Rasenflächen zu anderen Zwecken als zum Sonnenbaden, Ruhen oder Spielen betritt (§ 3 Absatz 3)
5. vorsätzlich als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Ver-

boten des § 3 Absatz 4 bis 6 zuwiderhandelt.

§ 11

Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Stadt Regensburg beseitigt werden. Einer vorherigen Anordnung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Stadt Regensburg vom 26.05.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.01.1991, außer Kraft.

Regensburg, 13. Juli 2009

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Grünanlagenverzeichnis

(Liste zu Anlage 1 der Grün- und Spielanlagensatzung 2009)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
1	Streuobstwiese Sallern
2	Wutzlhofener Dorfplatz
2a	Baltenstraße, Grünanlage
3	Steingrube,
4	Sallerner Berg Nord
5	Wutzlhofener Berg
6	Aussiger Straße, Grünanlage
7	Danziger Freiheit
8	Konradsiedlung Park
9	Sallerner Berg Süd, Grünzug
10	Aberdeenpark
11	Nordheim, Franzensbader Weg, Teplitzer Straße, Grünzug
12	Keilberg, Grünanlage
13	Eifelstraße Serpentina und Böschung
14	Am Gern, Grünanlage
15	Tempepark
16	Winzerer Höhen
17	Winzer Spiel- und Bolzplatz
18	Regenufer, Grünanlage
19	Seidenplantage
20	Dreifaltigkeitsberg Park
21	Altersheim Reinhausen, Grünanlage
22	Hans-Herrmann-Park
23	Oberpfalzbrücke, Ufer
24	Bayerwaldstraße, Regenufer
25	Pfaffensteiner Weg, Ufer
26	Saemmergarten
27	Stadtamhof, Grünanlage
28	Gries, Grünanlage
29	Donau Nordarm, Damm
30	Weichser Damm
31	Bedelgasse, Grünanlage
32	Schwabelweiser Park
33	Schwabelweiser Donauufer
34	Weinbergstraße, Grünfläche
35	Schwabelweis Ost, Grünanlage
36	Oberer Wöhrd Inselfpark
37	Badstraße
38	Jahninsel
39	Unterer Wöhrd West, Grünflächen
40	Militärschwimmschule
41	Maffeistraße, Grünanlage
42	Unterer Wöhrd Ost
43	Alter Hafen, Grünanlage
44	Donaupark
45	Schillerwiese
46	Herzogpark
47	Hundsumkehr, Grünanlage

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
48	Herrenplatz, Grünanlage
49	Holzlande (Leinpfad)
50	Prebrunnallee
51	Stadtspark
52	Einhausung, Grünanlage
53	Boessnische Höfe mit Theresienweg, Grünanlage
54	Messerschmitt-Anlage
55	Rennplatz
56	Killermannstraße, Grünanlage
57	Kurt-Schumacher-Straße, Grünanlage
58	Donaumarkt Rasenskulptur
59	Villapark
60	Platz der Einheit, Grünanlage
61	Schottenkirche/Jakobskirche
62	Ostenallee
63	Schlachthof
64	Dörnbergpark
65	Fürst-Anselm- und Wittelsbacher-Allee
66	Bahnhofsanlagen, Obelisk bis D.-Martin-Luther-Str., Ernst-Reuther-Platz
67	Christliebstraße
68	Greflingerstraße, Grünanlage
69	Siemensstraße - Straubinger Straße (Anlage)
70	Ostheim, Grünanlage
71	Prüfening Anger, Grünanlage
72	Grünanlage östlich Schloss Emmeram
73	Ziegelei, Grünanlage
74	Dechbettener Weinberg, Grünanlage
75	Streuobstwiese Großprüfening
76	Königswiesenpark mit Dreibäumerlberg
77	Pfeilstraße, Grünanlage
78	Kumpfmühler Kastell und Kumpfmühler Park
79	Friedenstraße Altenheim, Grünanlage
80	Friedenstraße Park
81	Galgenberg Stadtquartier
82	Galgenberg - Uni Grünverbindung
83	Horn-, Alfons-Auer-Straße, Grünanlage
84	Safferling, Grünanlage
85	Ostpark
86	Königswiesener Weiher, Grünanlage
87	Lehmgrube, Kneitinger Weiher, Grünanlage
88	Karl-Freitag-Park
89	Ludwig-Thoma-Park
90	Königswiesen - Max-Schultze-Steig, Grünzug
91	Ziegetsdorfer Wäldchen
92	Hegenauer Park
93	Konrad-Adenauer-Allee - Augsburg Straße, Grünzug
94	Boelcke-, Immelmannstraße, Grünanlage
95	Geibelplatz
96	Wolfsteiner Straße - Hadamarstraße, Grünzug
97	Weiherweg, Grünanlage
98	Park Neuprüll
99	Humboldtstraße, Grünanlage

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
100	Humboldtstraße Spielplatz Stadtbau
101	Napoleonstein
102	Hinterer Mühlweg, Grünanlage
103	Burgunderstraße
104	Elferstraße, Grünanlage
105	Spandauerstraße - Galgenberstraße, BAB-Wall
106	Schöneberger, Grünanlage
107	Grünzug Graß
108	Am Bach
109	Am Rauber, Grünanlage
110	Papstkreuz
111	Islinger Mühlbach
112	Aubachpark
113	Römerpark Burgweinting
114	Burgweinting, Zentraler Grünzug
115	Burgweinting Mitte
116	BMW-Wall, Grünanlage
117	Harting Süd, Grünverbindung
118	Bühelnstraße, Grünverbindung
119	Harting Mitte (Platz um Kirche)
120	Unterer Ehweg, Grünzug
121	Burgweinting Süd, Kirschwäldchen
122	Ziegetsdorfer Park

Spielanlagenverzeichnis
(Liste zu Anlage 2 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen
Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg vom 13.07.2009)

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
SALLERN				
1	Ödenthal 10 a	X	X	
2	Sattelbogenerstraße 28		X	
3	Kötzinger Straße 6	X		
4	Lamer Straße 6, Ostpreußenstraße 95	X	X	
5	Baltenstraße 17	X	X	
6	Aberdeenpark, Steigenwaldstraße 25	X	X	
7	Jugendzentrum Fantasy, Taununsstraße 5	X	X	
8	Aussiger Straße 36	X	X	
9	Regenufer, Sattelbogenerstraße 1b	X		
WINZER				
15	Kager, Auf der Winzerer Höhe 95	X		
16	Nürnberger Straße 301	X	X	
STEINWEG				
20	Pfälzer Siedlung, Bei der Rinnen 7a	X	X	
21	Am Dreifaltigkeitsberg 9	X		
22	Geiersbergweg 7d	X		
REINHAUSEN				
30	Tempepark, Im Reichen Winkel 16	X		
31	Am Flachlberg 8	X		
32	Alte Waldmünchener Straße 62a		X	
33	Isarstraße 81	X	X	
34	Obere Regenstraße 23	X		
35	Würmstraße 5		X	
36	Hans-Hermann-Park, Lechstraße 21	X	X	
37	Schwabelweiser Weg, Vilsstraße 4c	X	X	
38	Weichser Damm 10, Weichser Bolzplatz		X	
SCHWABELWEIS				
45	Hollerweg 2, Keilberg Jugendtreff	X		
46	Brombeerweg 5, Keilberg	X		
47	Keilsteiner Breiten 13, Keilberg	X		
48	Donaustauffer Straße 260, Skateranlage			X
49	Fellingerbergstraße 7	X	X	
50	Frobenius-Forster-Straße 13	X		
STADTAMHOF/UNTERER, OBERER WÖHRD				
54	Dultplatz, Auf der Grede 5	X		
55	Am Gries 36	X	X	
60	Wöhrdstraße 93		X	
61	Inselpark, Lieblstraße 71, Oberer Wöhrd	X		
REGENSBURG WEST/MITTE				
65	Weinweg 24		X	
66	Winzerweg 1	X		
67	Hedwigstraße 31	X		
68	Hundsumkehr 3	X	X	
69	Dalbergstraße 3b	X		
70	Donaupark, Messerschmittstraße 4		X	X
71	Donaupark, Spiel- und Bolzplatz, Killemannstraße 2	X	X	
72	Hermann-Köhl-Straße 8a	X		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
73	Hochweg 61, Autobahndeckel			X
74	Kurt-Schumacher-Straße 19c	X		
75	Alfons-Bayerer-Straße 31	X		
76	Theodor-Körner-Straße 15	X	X	
77	Stadtpark, Prüfeninger Straße 20	X		
78	Rennplatz zentrale Achse, Stolzenbergstraße 11	X		
79	Thannsteinweg 11	X		
80	Widmannweg 18	X		
81	Prüfeninger Straße 100	X		
82	Schönwerthstraße 2, Rennplatz	X	X	
83	Georg-Herbst-Straße 29	X		
84	Dreibäumerberg, Friedrich-Ebert-Straße 43a	X	X	
85	Am Kumpfmühler Kastell, Bischof-Wittmann-Straße 17	X	X	
86	Karl-Freitag-Park, Augsburgener Straße 32	X		
87	Fikentscherstraße 21	X		
88	Galgenbergstraße 12	X		
89	Kellerweg 7	X		
95	Weingasse 2	X		
96	Villastraße 4	X		
97	Von-der-Tann-Schule, Minoriten Weg 30	X		
98	Studentenwiesl, Gabelsbergerstraße 14b, Hallenbad	X		
99	Liskircherstraße 7	X		
100	Dörnbergpark, Kumpfmühler Straße 2	X		
101	Helenenstraße 2	X		
102	Dr.-Theobald-Schrems-Straße 20	X	X	
103	An der Irlr Höhe 1a, Container	X	X	
104	Deggendorfer Straße 30, Hohes Kreuz	X		
105	Ostheim 52	X	X	
106	Safferlingstraße 15	X	X	
107	Ostpark, Plato-Wild-Straße 10	X		
108	Haydnstraße 13	X	X	
109	Carl-Maria-von-Weber-Straße 53	X		
110	An der Iselrinne, Burgunderstraße 14	X		
111	Carl-Maria-Weber-Straße 13e, BMX-Bahn	X		
112	Unterislinger Weg 2, Jugendzentrum Arena	X	X	
113	Burgunderstraße 26		X	
114	Unterislingerweg 2, Jugendzentrum Arena			X
115	Schwabenstraße 5	X		
116	Hinterer Mühlweg 29		X	
117	Humboldtstraße 26-32 Nord	X		
118	Humboldtstraße 35 West	X	X	
119	Schöneberger Straße 13	X		
120	Spandauer Straße 16, Rodelhügel		X	
121	Benzstraße 21	X	X	

IRL

125	Hackenackerweg 16	X	X	
-----	-------------------	---	---	--

DECHBETTEN/KÖNIGSWIESEN/NEUPRÜLL

130	An der Brunnstube 9	X		
131	Königswiesen Park, Friedrich-Ebert-Straße 19e	X		
132	Brunnstube, Schwalbenneststraße 7	X		
133	Jugendzentrum Königswiesen, Dr.-Gessler-Straße 22	X	X	
134	Dr.-Gessler-Str. 21	X		
135	Ziegetsdorfer Park, Hinter Nicolaus-Gallus-Straße 36	X		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
136	Nicolaus-Gallus-Straße 4	X		
137	Boelckestraße 40		X	
138	Nicolaus-Gallus-Straße 39	X		
139	Tassiloweg 10	X		
140	Hegenauer Park, Konrad-Adenauer-Allee 2	X	X	
145	Ludwig-Thoma-Straße I, Augsburgener Straße 376	X	X	
146	Ludwig-Thoma-Straße II, Karthäuser Straße 21	X	X	
147	Fritz-Schäffer-Weg 21	X		
148	Wilhelm-Hoegner-Weg 21	X		
149	Hanns-Seidel-Weg 17	X		
150	Mörkestraße 26, Neuprüll	X	X	
155	Franz-Winzinger-Weg 36	X		
156	Wolfsteinerstraße 64	X	X	

GRASS/LEOPRECHTING

160	Brunnstraße 7, Graß	X	X	
161	Luitwinstraße 16, Graß	X		
162	Holzriesenweg 17, Graß	X		
163	Am Bach 11, Leoprechting	X		
164	Lieperkingstraße 39, Leoprechting	X		

OBERISLING

170	Weingartenstraße 37		X	
171	Josef-Bayer-Weg 3	X		
172	Machthildstraße 114	X		

BURGWWEINTING

175	Jugendzentrum Utopia, Kirchfeldallee 2	X	X	
176	Kirchweg 15	X		
177	Römerspielplatz, Kirchfeldallee 51	X		
178	Islinger Weg 17, "Walfisch"	X		
179	Xaver-Fuhr-Straße 60	X		
180	Hermann-Höcherl-Straße, Rudolf-Schlichtinger-Straße 137		X	
181	Hermann-Höcherl-Straße, Rudolf-Schlichtinger-Straße 137			X
182	Lena-Christ-Weg 6	X		
183	Langer Weg, Sophie-Scholl-Straße 2	X		
184	Kurzer Weg, Toni-Pfülf-Weg 5	X		

HARTING

190	Bühelstraße 34	X		
191	Kreuzhofstraße 15		X	
192	Unterer Ehweg, Kreuzhofstraße 8	X		
193	Vorlandweg 25	X	X	
194	Vorlandweg 36	X		

Summe	Öffentliche Anlagen	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
126		109	50	5

Stadt Regensburg Gartenamt

Datum: 30.03.2009

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de E-Plattform: www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Kanalneubau
- d) Ort der Ausführung: **Frankenstraße / Ortenburgstraße**
- e) **09 A 053 - Kanalneubau:**
– ca. 36 m Steinzeugrohre DN 400H
– ca. 10 m Steinzeugrohre DN 500H
– ca. 5 m Steinzeugrohre DN 300
– ca. 5 m Steinzeugrohre DN 200
– ca. 2 Stck. HA/SE Leitungen umschließen
– 2 Stck. Fertigteilschächte DN 1200
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist: 17.08.2009 – 04.09.2009
- i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
Unterlagen in Papierform können bei der unter a) genannten Stelle
- (Zi.Nr. 94), ab 27.07.2009 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden. Die Abholung der Unterlagen in digitaler Form ist unter www.ava-online.de möglich.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 20,00 €
- Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein
- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin: 13.08.2009, 11:30 Uhr bei unter a) genannter Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Bieter müssen entweder im Besitz des RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, mit einen vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüfingenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.
- t) Die Bindefrist endet am: 10.09.2009
- u) Nebenangebote nur in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen
- v) Planeinsicht und Auskunft: Bei unter a) genannter Stelle.
Nachprüfungsstelle: VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de E-Plattform: www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 09 A 054 Sanitär-, Lüftungs- und Elektroarbeiten
- d) Ort der Ausführung: **Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, Regensburg**
- e) – Demontearbeiten: Stilllegung von Gasleitungen
– Demontage von naturwissenschaftlichen Unterrichtsmöbeln
– Elektrische, sanitärtechnische und Lüftungstechnische Anschlüsse an bauseits zu lie-
- fernde naturwissenschaftliche Unterrichtsräume
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist: 12.10.2009 – 10.09.2010
- i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
Unterlagen in Papierform können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 28.07.2009 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden. Die Abholung der Unterlagen in digitaler Form ist kostenfrei unter www.ava-online.de möglich.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 10,00 €
- Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein
- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.

- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin: 13.08.2009, 14:00 Uhr bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.
- t) Die Bindefrist endet am: 10.09.2009
- u) Nebenangebote zugelassen: nein
- v) Planeinsicht und Auskunft: Bei unter a) genannter Stelle.
Nachprüfungsstelle: VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel.Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
- Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) **1) 09 A 056 - Naturwissenschaftliche Unterrichtsmöbel**
Ausstattung mit naturwissenschaftlichen Unterrichtsmöbeln in den bayerischen Herbstferien 2009 (ein Raum) und in den bayerischen Sommerferien 2010 (mehrere Räume) bestehend aus Lehrerversuchstischen, Schülerversuchstischen, Digestorien und Schränken, sowie der Wartung in den Folgejahren
- 2) 09 A 055 - Gebäudeinnenreinigung**
– Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigung Schule (ohne
- Bücherei Zweigstelle Ost): ca. 10.000 m²
– Unterhaltsreinigung Bücherei Zweigstelle Ost: ca. 200 m²
- Der Vertrag wird befristet bis 31.11.2011 vergeben. Der Bieter hat sich über die örtlichen Verhältnisse des Objektes zu unterrichten (Ortseinsicht). Zur Besichtigung des Objektes ist ein Termin mit der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister unter 0941/507-63035 zu vereinbaren.
- 1) Albrecht-Altdorfer-Gymnasium, Regensburg
- 2) Berufliches Schulzentrum Georg-Kerschensteiner inkl. Bücherei, Zweigstelle Ost, Alfons-Auer-Straße 18, Regensburg
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Ausführungsfrist: 1) 11.11.2009 – 10.09.2010
2) 01.12.2009 – 30.11.2011
- f) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 28.07.2009 von Montag bis Freitag
- von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt werden.
- g) Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit ab 28.07.2009 bei der unter a) genannten Stelle eingesehen werden.
- h) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
1) 10,00 €
2) 10,00 €
- Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein
- i) Die Angebote sind einzureichen bis:
1) 13.08.2009
2) 25.08.2009
- k) Siehe Verdingungsunterlagen
- l) Siehe Verdingungsunterlagen
- m) Siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Bindefrist endet:
1) 16.09.2009
2) 05.11.2009
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Stadt Regensburg

